



Beschlussvorlage Nr. 2021/207

03.09.2021

Federführend: Amt für Öffentlichkeitsarbeit und
Bürgerengagement

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Antrag Gleichstellungsbeauftragte

Beratungsfolge:

Integrationsbeirat	21.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Jugendvertretung	05.10.2021	Vorberatung	öffentlich
Behindertenbeirat	14.10.2021	Vorberatung	öffentlich

Antragstext:

Der Behindertenbeirat / Integrationsbeirat / Die Jugendvertretung beschließt die Überweisung der Antragsvorlage an den Gemeinderat und bittet um die Einberufung einer/s Gleichstellungsbeauftragten.

Anlagen:

1. Antrag zur Gleichstellungsbeauftragten
2. Stellungnahme adis e.V.
3. Stellungnahme Gesamtelternbeirat der Rottenburger Kindergärten

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen: ja!
(Personalkosten müssten abhängig von Stellenumfang und Stellenbewertung noch ermittelt werden.)

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung:

Die 3 Vorstandsmitglieder des Integrationsbeirats, der stellv. Behindertenbeauftragte sowie ein Vorstandsmitglied der Jugendvertretung haben am 07.09.2021 einen Antrag für die Schaffung einer Stelle für eine*n Gleichstellungsbeauftragte*n bei der Stadtverwaltung eingereicht. Der Antrag mit Begründung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Aufgrund der Regelung in den drei Geschäftsordnungen gelten Beschlüsse des Integrationsbeirats, des Behindertenbeirats sowie der Jugendvertretung als Anträge oder Vorschläge an die Verwaltung, den Gemeinderat, einem seiner Ausschüsse oder an einen Ortschaftsrat (Antrags- und Vorschlagsrecht). Deshalb ist für eine eventuelle weitere Bearbeitung des Antrags zunächst ein Beschluss der Gremien erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schaffung einer Stelle für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen innerhalb der Verwaltung ist nicht notwendig, da diese Aufgabe bereits durch den Personalrat wahrgenommen wird. Seit 2016 regelt das Chancengleichheitsgesetz unter anderem, dass in Städten bis 50.000 Einwohner*innen eine Person oder Organisationseinheit zu benennen ist, die die Aufgaben der Frauenförderung und der Chancengleichheit wahrnimmt (§ 25 Abs. 2 ChancenG). Diese Aufgaben hat Herr Oberbürgermeister Neher im Mai 2017 an den Personalrat als Organisationseinheit übertragen.

Der Personalrat hat darauf hingewiesen, dass sich seit 2017 zum Beispiel bei den Amtsleitungen der Anteil an weiblichen Führungskräften erhöht hat und derzeit sind 6 von 9 dieser Stellen mit Frauen besetzt sind. Beim Gesamtanteil der Mitarbeiter*innen beträgt der weibliche Anteil ca. 2/3. Von der Erstellung eines Chancengleichheitsplans kann aus Sicht des Personalrats deshalb weiterhin abgesehen werden.

Für die weiteren im Antrag genannten Aufgaben (z. B. Zusammenarbeit mit Organisationen oder Organisation von Veranstaltungen) ist aus Sicht der Verwaltung eine Stellenschaffung nicht erforderlich. Ratsuchende Bürger*innen können sich bereits heute an den Verein adis e. V. wenden, der in Tübingen unter anderem eine Antidiskriminierungsberatung oder eine Trans*Beratung anbietet. Dieser Verein organisiert auch verschiedene Veranstaltungen in der Region zu den genannten Themen. Außerdem betreibt der Verein Frauen helfen Frauen Tübingen e. V. eine Beratungsstelle Häusliche Gewalt mit kostenloser Beratung und Begleitung sowie eine Anlaufstelle sexualisierte Gewalt.

Innerhalb der letzten Jahre sind sowohl die Anzahl der Personalstellen als auch die Personalkosten kontinuierlich angestiegen. Deshalb werden Anträge zum Stellenplan sowohl von der Verwaltungsspitze als auch vom Verwaltungsausschuss / Gemeinderat sehr kritisch geprüft. Um die Erhöhung der Personalkosten möglichst gering zu halten, müssen immer wieder viele Anträge der Ämter / Abteilungen abgelehnt werden. Die Schaffung einer Stelle in einem Bereich der sogenannten reinen Freiwilligkeitsleistung einer Kommune würde diesem Bestreben entgegenlaufen.

Aus den oben dargestellten Gründen empfiehlt die Verwaltungsspitze deshalb, den Antrag nicht weiterzuverfolgen, sondern den Verein adis e.V. in den Gremien über ihre Arbeit und Erfahrungen berichten zu lassen.

A N T R A G

Behindertenbeirat, Integrationsbeirat und Jugendvertretung

Gleichstellungsbeauftragte*n

Allgemein

In der gemeinsamen Vorstandsbesprechung einigten sich die Vorstandsmitglieder des Behindertenbeirats, des Integrationsbeirats und der Jugendvertretung darauf auf die Bestellung einer/eines Gleichstellungsbeauftragte*n bei der Stadt Rottenburg am Neckar.

Begründung

Laut Grundgesetz sind Männer und Frauen gleichberechtigt und niemand darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden. Warum ist aus unserer Sicht dennoch ein*e Gleichstellungsbeauftragte*r notwendig? Der/Die Beauftragte wirkt bei Angelegenheiten mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung aller Geschlechter und die Anerkennung ihrer gleichwertigen Stellung in der Gesellschaft haben.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist ein absolutes Menschenrecht. Trotzdem werden weltweit Millionen von Frauen beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und in ihrem alltäglichen Leben diskriminiert. In Deutschland besteht in einigen Bereichen immer noch ein Unterschied zwischen Mann und Frau.

Unter anderem sind Frauen...

- in Entscheidungspositionen, ob in Betrieben, Wirtschaft oder Politik deutlich unterrepräsentiert.
- verdienen in Deutschland im Schnitt immer noch weniger als Männer.
- trägt meist die Hauptbelastung bei der Hausarbeit,
- für Kindererziehung und Pflege älterer oder kranker Menschen verantwortlich ohne angemessene gesellschaftliche Anerkennung.
- die berufliche Ausstiegszeiten durch Erziehung oder Pflege deutlich länger.
- fehlen oft die Möglichkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.
- Werden immer wieder Opfer psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt.

Alleinerziehende Eltern

Immer mehr Eltern unsere Gesellschaft erziehen ihre Kinder alleine, ohne dass sich dieser gesellschaftliche Wandel in einer charakterfesteren Familienpolitik widerspiegeln. Alleinerziehende werden strukturell benachteiligt und sind trotz hoher Erwerbstätigkeit auffallend von Armut bedroht. Dies ist auch Aussehen und Folge der Benachteiligung von Frauen und Eltern in unserer Gesellschaft.

Schwerbehinderung

Behinderte Frauen und Männer sind auf dem Arbeitsmarkt gleich doppelt benachteiligt, ob als Mensch mit geistiger oder körperlicher Behinderung. Deutlich wird dies auch bei der relativ niedrigen Erwerbsquote. Sie bilden das Schlusslicht bei Lohn sowie Vollzeit- und Führungspositionen und sind durch Haushalts- und Familienaufgaben besonders belastet.

Diversity

Unsere Gesellschaft ist bereits vielfältig und auch das Thema Diversity spielt in unserem Leben eine große Rolle. Alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, Alter oder ihrer Religion oder Herkunft, sollen Achtung erfahren und wertgehalten werden. Diversity hinterfragt unseren Umgang mit Vielfalt in unserer Gesellschaft. Ein Ziel ist zum Beispiel, Benachteiligung in der Arbeitswelt und in der Öffentlichkeit zu vermeiden. Diese Buntheit unserer Gesellschaft soll nicht als Bedrohung wahrgenommen werden, sondern als Erfolg.

LGBTI

Offen lesbisch, schwul, bisexuell, trans oder inter lebende Menschen, erleben auch heute noch Ausgrenzung, Demütigung und körperliche Gewalt am Arbeitsplatz, in der Familie oder auf der Straße.

Daher hat die/der Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe:

- Ansprechperson für ratsuchende Bürger*innen zu sein
- Abbau von Diskriminierung und die Förderung von Chancengleichheit zum Ziel und macht sich für eine bunte, diverse und heterogene Gesellschaft stark.
- Zusammenarbeit mit Organisationen, Initiativen, Verbänden und sonstigen Institutionen in frauen-, diversitäts- und gleichstellungsrelevanten Fragen
- Organisation von frauen- und LGBTI spezifischen Veranstaltung

Weitere Aufgaben

Sie steht für die Beratungen aller Beiräte und für den Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss in den Sitzungen zu Verfügung.

Da Frauen und behinderten Menschen mit Migrationshintergrund in besonderem Maße von Benachteiligung betroffen sind und daher einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen, ist die Eingliederung bei der Stadtverwaltung zu begrüßen

Tätigkeitsumfang

Die/Der Gleichstellungsbeauftragte soll aufgrund ihrer zeitaufwändigen Arbeit in der Öffentlichkeit, sowie auch als Ansprechperson für Bürger*innen eine Teilzeit Stelle übertragen werden.

Beschlussantrag

Der Behindertenbeirat / Integrationsbeirat / (Die) Jugendvertretung beschließt für die Überweisung der Antragsvorlage für den Gemeinderat und bittet für die Einberufung einer/eines Gleichstellungsbeauftragte*n.

Unterzeichnung

Rottenburg, den 07.09.2021

Josef Saile | stv. Behindertenbeauftragter

Pietro Scalera | Vorstandsmitglied des Integrationsbeirat

Daniel Setzler | Vorstandsmitglied des Integrationsbeirat

Fatima Kahrimanovic | Vorstandsmitglied des Integrationsbeirat

Julia Pippert | Vorstandsmitglied der Jugendvertretung



Stellungnahme der Antidiskriminierungsberatung von adis e.V. zur Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten-Stelle bei der Stadt Rottenburg

Die Antidiskriminierungsberatung von adis e.V. begrüßt den gemeinsamen Antrag von Integrationsbeirat, Behindertenbeirat und Jugendvertretung zur Einrichtung einer Gleichstellungsbeauftragten-Stelle in der Stadt Rottenburg.

Diskriminierung in Bezug auf das Geschlecht (Intergeschlechtlichkeit und Transgeschlechtlichkeit eingeschlossen) und auf sexuelle Orientierung ist immer noch gesellschaftlicher Alltag. Gleichstellungsarbeit hat deshalb einen unverändert hohen Stellenwert.

Geringere Bezahlung, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Doppelbelastung durch ungleich verteilte Sorgearbeit sind keineswegs überwunden, wie auch die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise gezeigt haben. Menschen mit Behinderung und Migrant_innen sind im Hinblick auf Geschlecht oft spezifischen Formen von Ungleichbehandlung ausgesetzt, die differenzierter Betrachtung bedürfen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass in dem vorliegenden Antrag auch die Bandbreite von sexueller Orientierung und Geschlecht mitbedacht wird und sich Gleichberechtigung nicht nur auf Männer und Frauen bezieht. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und inter Personen erleben Diskriminierung u.a. am Arbeitsplatz, in der Schule, im Gesundheitssystem, bei der Wohnungssuche und in der Öffentlichkeit. Das zeigen sowohl aktuelle Studien immer wieder als auch unsere Erfahrung aus der Antidiskriminierungsberatung. Um dieser Diskriminierung wirksam zu begegnen, müssen die Erfahrungen und Anliegen dieser Personengruppen in Rottenburg Sichtbarkeit gewinnen, indem z.B. die Zuständigkeit der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten auch in diesem Bereich explizit benannt ist und eine entsprechende Expertise aufgebaut wird.

Es ist wichtig, dass all diese Themen eine Ansprechperson in der Stadtverwaltung haben. Dadurch bekommt die Gleichstellung der Geschlechter und von LSBTIQ Personen mehr Aufmerksamkeit und Gewicht in der Stadt. Eine Ansprechperson ermöglicht Koordinierung und Vernetzung von Initiativen, unterstützt bei Umsetzung von Ideen aus der Zivilgesellschaft, bündelt Informationen und stellt sie zur Verfügung. Damit die Ansprechperson diesen vielfältigen Aufgaben gerecht werden kann, ist es unerlässlich, dass dies nicht ehrenamtlich geschieht, sondern die Stelle mit ausreichenden Personalprozenten und einem Budget ausgestattet ist. Die Schaffung einer solchen Stelle zu Zeiten knapper Kassen würde den Stellenwert der Arbeit unterstreichen.

Das Team der Antidiskriminierungsberatung von adis e.V. unterstützt vor diesem Hintergrund die Schaffung einer solchen Stelle in der Stadt Rottenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Die Antidiskriminierungsberatung bei adis e.V.

Kontakt: Lean Haug, lean.haug@adis-ev.de, 07071 14310419, www.adis-ev.de/beratung

Stellungnahme des Gesamtelternbeirates der Kindergärten in Rottenburg zum Antrag des Behindertenbeirates, Integrationsbeirates und der Jugendvertretung für eine/einen Gleichstellungsbeauftragte/Gleichstellungsbeauftragten in Rottenburg am Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im September 2021 durch den Behindertenbeirat, den Integrationsbeirat und die Jugendvertretung vorgelegten Antrag für den zukünftigen Einsatz einer/eines Gleichstellungsbeauftragten hat der Gesamtelternbeirat der Kindergärten in Rottenburg folgende Anmerkungen:

Wir begrüßen in Übereinstimmung mit dem Behindertenbeirat, dem Integrationsbeirat und der Jugendvertretung die Einberufung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten in Rottenburg, um einen Ansprechpartner für hilfesuchende alleinerziehende Frauen und Männer zu sein als auch um in den entsprechenden Gremien der Verwaltung darauf hinzuweisen und zu achten, dass die Auswirkungen zu beschließenden Themen auf alleinerziehende Frauen und Männern und vor allem unsere Kinder Gehör finden. Der Entwurf schreibt dazu die Unterstützung alleinerziehender Eltern fest. Dabei ist uns extrem wichtig, dass Alleinerziehende einen Ansprechpartner haben, mit dem sie gemeinsam die bürokratischen Hürden meistern können, denn hier wartet nach einer Trennung ein Wirrwarr an unterschiedlichen Anlaufstellen für die unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten auf die frisch getrennten Frauen und Männer. Bei der Durchquerung dieses dichtbewachsenen Dschungels der Bürokratie soll der Gleichstellungsbeauftragte bzw. die Gleichstellungsbeauftragte unterstützen.

Die Einberufung einer/eines Gleichstellungsbeauftragten macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn diese Position einen zentralen Stellenwert in der Verwaltung erhält. Daher sollte diese Person im Hauptamt der Stadt Rottenburg beschäftigt sein. Denkbar ist hier eine Splittung in mehrere Stellvertreter in den Fachbereichen, damit ihre entsprechende Mitwirkung bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen in der Verwaltung möglich ist, insbesondere, wenn dadurch Auswirkungen auf die Gleichstellung von Eltern, alleinerziehende Frauen und Männer sowie Kinder entstehen oder entstehen können.

Ein weiteres aus der Sicht des GEB sehr wichtiges Themenfeld, in das sich die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte einmischen sollte, ist die Beratung von Frauen und Männern zum Thema „Beruf und Familie“. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist heute essentiell. Damit sich die strukturelle und finanzielle Situation gerade für Alleinerziehende verbessert, müssen diese Gehör finden.

Aus Sicht des Gesamtelternbeirates der Kindergärten in Rottenburg ist die Einberufung eines bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten aus den oben aufgezeigten Themen sinnvoll und wird von uns unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Gesamtelternbeirat der Kindergärten in Rottenburg

i.A. Karin Klotz und Irma Blank